



# **SOD-GRUNDSATZPAPIER TEILNAHME NATIONALE SPIELE**

## **Teilnahmekriterien, Anerkennungswettbewerbe und Nominierung für Nationale Spiele**

Special Olympics Deutschland, Oktober 2020

### **Inhaltsübersicht**

I	Ausgangslage.....	S. 1
II	Der Weg zu Nationalen & Internationalen Spielen.....	S. 2
III	Anerkennungswettbewerbe für Nationale Spiele.....	S. 2
IV	Nominierungsverfahren.....	S. 8
V	Anmeldeprozess von Anerkennungswettbewerben.....	S. 11

### **I Ausgangslage**

Unter Partizipation aller relevanten Gremien hat SOD bereits im Jahr 2010 einen Grundsatzbeschluss gefasst, in dem man sich zum Prinzip des Aufstiegs und den dort vorgesehenen Nominierungskriterien bekannt hat. Dieser Beschluss basiert auf dem Regelwerk des Weltverbandes Special Olympics International (SOI) und beinhaltet auch Zulassungskriterien für Nationale Spiele.

Die Grundlage bildet das Special Olympics Sportkonzept, das zwei zentrale Elemente beinhaltet, die im Artikel 1 der internationalen General Rules und in den jeweils geltenden Sportregeln festgehalten sind:

1. das Klassifizierungssystem – Einteilung in homogene Leistungsgruppen,
2. das Prinzip des Aufstiegs – Sportlerinnen und Sportler starten zunächst lokal/regional, dann national, dann international.

Es ist zu betonen, dass SOD weiterhin jederzeit seiner Philosophie folgt, allen Menschen mit geistiger Behinderung Zugangsmöglichkeiten und Angebote zu schaffen. Sportlerinnen und Sportler aller Leistungslevel stehen die identischen Möglichkeiten offen, auf die nächsthöhere Wettbewerbsebene aufzusteigen. SOD stellt mit seinem Wettbewerbsprogramm weiterhin sicher, dass alle Leistungslevel berücksichtigt werden. Als Alltagsbewegung richtet SOD den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Schaffung eines regelmäßigen Sporttreibens sowie auf die Erhöhung von Veranstaltungsangeboten auf Landesebene. Nur so kann SOD eine kontinuierliche Teilhabe seiner Sportlerinnen und Sportler am und im Sport erreichen.

Premium Partner





**Die Bezeichnung Sportlerinnen und Sportler in diesem Grundsatzpapier bezieht alle Athletinnen und Athleten mit einer geistigen Behinderung sowie Unified Partnerinnen und Partner ohne eine geistige Behinderung gleichermaßen mit ein!**

## **II Der Weg zu Nationalen & Internationalen Spielen**

1. Regelmäßiges Training (und Vermittlung des Special Olympics Regelwerks der entsprechenden Sportart)
2. Mitgliedschaft bei Special Olympics Deutschland/Landesverband und Besitz eines gültigen Special Olympics Startpasses
3. Regelmäßige Teilnahme an Special Olympics Wettbewerben auf Landesebene
4. Teilnahme an einem oder mehreren Anerkennungswettbewerben in der entsprechenden Sportart (Teilnahmepflicht im eigenen Landesverband, wenn die Sportart dort angeboten wird!)
5. Fristgerechte Bewerbung zur Teilnahme an Nationalen Spielen
6. Zusage/Absage zur Teilnahme an Nationalen Spielen
  - 7a. Zusage bei genügend Startplätzen (Anmeldungen  $\leq$  Startplätze)
  - 7b. Auswahl durch Nominierung innerhalb der Landesverbände (Anmeldungen  $\geq$  Startplätze; siehe nachfolgende Nominierungskriterien)
7. Teilnahme an Nationalen Sommer- oder Winterspielen ist Voraussetzung für eine Bewerbung zur Teilnahme an internationalen Sommer- oder Winterspielen

## **III Anerkennungswettbewerbe für Nationale Spiele**

Ein Anerkennungswettbewerb (AW) ist ein Qualifikationswettbewerb im Sinne des Prinzips des Aufstiegs. Anerkennungswettbewerbe finden grundsätzlich auf regionaler Ebene statt; in einzelnen Sportarten können Anerkennungswettbewerbe auch überregional stattfinden. Durch die Teilnahme an Anerkennungswettbewerben werden transparente und bundesweit vergleichbare Auswahlkriterien für die Teilnahme an Nationalen Spielen geschaffen. Zusätzlich bereitet der Anerkennungswettbewerb die Sportlerinnen und Sportler hinsichtlich der Abläufe auf eine mögliche Teilnahme an Nationalen Spielen vor (Vertrautheit mit den Wettbewerbsabläufen, Regeln, Rahmenbedingungen etc.). Die **Teilnahme an einem Anerkennungswettbewerb ist in allen Sportarten Voraussetzung** für die Teilnahme an Nationalen Spielen. Ist die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber mit einem Anerkennungswettbewerb größer als die zur Verfügung stehende Quote in der jeweiligen Sportart, so richtet sich die Nominierung grundsätzlich nach der erzielten Platzierung im Anerkennungswettbewerb – unabhängig des Leistungslevels.



**Teilnehmende des dritten Geschlechts** müssen bei der Anmeldung zum Anerkennungswettbewerb angeben, ob sie ggf. im Frauen- oder Herrenwettbewerb starten möchten. Je nachdem starten sie dann auch im identischen Wettbewerb der nächsthöheren Wettbewerbsebene.

## **a) Zielsetzung**

Im Sinne der Qualitätssicherung der Nationalen Spiele, zur Gewährleistung eines fairen, transparenten Auswahlsystems und zur Weiterentwicklung der Sportarten und deren Umsetzung in Wettbewerben berücksichtigt die weiterführende Konzeption die folgenden drei Aspekte:

- 1) Definierte Obergrenze der Teilnehmendenanzahl bei Nationalen Spielen
- 2) Pflicht zur Teilnahme an einem Anerkennungswettbewerb in allen Sportarten
- 3) Quotenvergabe an die SOD-Landesverbände

## **b) Konzeption**

### **1) Definition von Teilnehmendenobergrenzen**

Für Nationale Spiele ist eine Teilnehmendenobergrenze definiert, die unabhängig von den infrastrukturellen Gegebenheiten der jeweiligen Gastgeberstadt gültig ist. Diese Obergrenze wird auch auf die einzelnen Sportarten und deren Entwicklungspotentiale abgestimmt. Ziel ist es, den Fokus auf die Qualität der Veranstaltung und der einzelnen Wettbewerbe zu legen. Die vorab definierte Gesamtteilnehmendenanzahl wird in Rücksprache mit den Nationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren auf die einzelnen Sportarten verteilt. Bedarfe und Prozesse können aufgrund der vordefinierten Planzahlen standardisiert werden; für die Teilnehmenden ist dadurch eine Steigerung und Sicherung von Qualitätsstandards möglich.

Auf Basis von Erfahrungswerten und in Abstimmung mit den Nationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie den Arbeitsgruppen der Sportarten werden diese Teilnehmendenobergrenzen definiert.

### **2) Anerkennungswettbewerbspflicht in allen Sportarten**

Zur Weiterentwicklung und Einhaltung des Sportkonzeptes von Special Olympics und des Prinzips des Aufstiegs ist **die Teilnahme an einem Anerkennungswettbewerb in allen Sommer- und Wintersportarten sowohl für Athletinnen und Athleten als auch für Unified Partnerinnen und Partner verpflichtend**, um sich für einen Startplatz bei Nationalen Spielen zu bewerben.



**Zu diesem Zweck sind alle Landesverbände dazu verpflichtet, im vom Team Sport der Bundesgeschäftsstelle vorgegebenen Zeitraum Landesspiele oder regionale Einzel- oder Multisportangebote als Anerkennungswettbewerbe für die Sportlerinnen und Sportler ihres Landesverbandes anzubieten.** Perspektivisch sollen Landesspiele als Anerkennungswettbewerb in möglichst vielen Sportarten für Nationale Spiele veranstaltet werden.

Dies greift die nationale Strategie des Gesamtverbandes auf, indem es das regionale Angebot an Wettbewerbssportarten stärkt, einen niedrighschwelligen Einstieg für Sportlerinnen und Sportler schafft und vor allem die Attraktivität der regionalen Wettbewerbe steigert. Eine finanzielle Förderung von SOD kann für maximal einen bis drei Anerkennungswettbewerbe pro Sportart in einem Landesverband beantragt werden.

Um die Qualität der Anerkennungswettbewerbe zu sichern, werden den Landesverbänden **Mindestanforderungen zur Durchführung eines Anerkennungswettbewerbs** in allen Sportarten zur Verfügung gestellt, die eingehalten und umgesetzt werden müssen. Die Beantragung eines Anerkennungswettbewerbs durch die Landesverbände ist in einem veröffentlichten Zeitfenster beim Team Sport der Bundesgeschäftsstelle einzureichen und wird nach erfolgreicher Prüfung vom Team Sport, ggf. in Rücksprache mit der entsprechenden Arbeitsgruppe der Sportart, bestätigt.

In vermeintlich teilnehmerschwachen Sportarten/Disziplinen oder bei Landesverbänden mit wenigen Teilnehmenden in einer Sportart/Disziplin ist es möglich, landesverbandsübergreifende Anerkennungswettbewerbe auszurichten, um auch hier einen adäquaten Wettbewerb für die Sportlerinnen und Sportler anzubieten und die Mindestanforderungen der Anerkennungswettbewerbe zu erfüllen. Diese **Kooperationen** bedürfen bei Beantragung des Anerkennungswettbewerbs separat der Zustimmung von SOD. **Sollte ein Landesverband in einer Sportart/Disziplin keinen Anerkennungswettbewerb anbieten oder an keinem Anerkennungswettbewerb in Kooperation teilnehmen, so erhält er in dieser Sportart keine Quote zur Teilnahme an Nationalen Spielen.**

In einzelnen, teilnehmerschwächeren Sportarten/Disziplinen gibt es von der jeweiligen Arbeitsgruppe der Sportart zusammen mit dem Team Sport der Bundesgeschäftsstelle beschlossene „zentralisierte Anerkennungswettbewerbe“, die frühzeitig kommuniziert werden müssen. **Auch hier sind Kooperationen zwischen dem ausrichtenden Landesverband und ggf. anderen teilnehmenden Landesverbänden notwendig und zu beantragen!** Grundsätzlich sollen jedoch im Sinne der Strategie des Gesamtverbandes alle Landesverbände **möglichst in jeder Sportart, in der sie eine den Mindestanforderungen entsprechende Anzahl an aktiven Sportlerinnen und Sportler haben, eigene Anerkennungswettbewerbe** ausrichten.



Um Sportlerinnen und Sportler künftig mehr Flexibilität zu bieten, ist die **Teilnahme an mehreren Anerkennungswettbewerben** möglich. Das beste erzielte Ergebnis kann für die Bewerbung um einen Startplatz herangezogen und muss bei der Online-Anmeldung angegeben werden. **Die Teilnahme am Anerkennungswettbewerb im eigenen Landesverband ist aber verpflichtend.** Bei Teilnahme an Anerkennungswettbewerben im eigenen LV und zusätzlich an Kooperationsveranstaltungen in einem anderen LV, **zählt immer das Ergebnis im eigenen Landesverband.**

Sollte eine Teilnahme am Anerkennungswettbewerb im eigenen LV nicht möglich sein (Krankheit), so ist dies bis spätestens sieben Tage nach dem Anerkennungswettbewerb durch ein ärztliches Attest gegenüber dem ausrichtenden Landesverband nachzuweisen. Der ausrichtende Landesverband muss das Attest zusammen mit den weiteren erforderlichen Dokumenten (z.B. Protokoll, Ergebnis- und Teilnehmerliste) beim Team Sport der Bundesgeschäftsstelle einreichen. Nur in diesem Fall ist das Ergebnis aus der Kooperationsveranstaltung gültig.

#### *Finanzierung der Anerkennungswettbewerbe*

Die Landesverbände haben die Möglichkeit, für die Ausrichtung von Anerkennungswettbewerben eine Förderung bei SOD zu beantragen. Die Richtlinien zur Finanzierung von Anerkennungswettbewerben und Landesspielen sind vom Präsidium beschlossen. Eine Anpassung aus budgetären oder inhaltlichen Gründen von Seiten SODs ist möglich.

#### *Platzierung und Ergebnisermittlung bei Kooperationen*

Alle Sportlerinnen und Sportler (aus dem eigenen Landesverband und aus den Landesverbänden, mit denen eine Kooperation geschlossen wurde) starten zusammen in der Klassifizierung und auch in den Finalgruppen. Entsprechend der dort erreichten Platzierung werden sie vor Ort geehrt und können sich **mit dieser erreichten Platzierung um eine Teilnahme an Nationalen Spielen bewerben.** Dies trifft auch auf eventuell teilnehmende internationale Sportlerinnen und Sportler zu – auch diese starten gemeinsam mit allen anderen Sportlerinnen und Sportler und die jeweils erreichte Platzierung zählt.

#### *Anerkennungswettbewerbe im Unified Sports®*

Auch im Bereich des **Unified Sports® sind Anerkennungswettbewerbe verpflichtend.** Ziel aller Landesverbände und von SOD ist es, in allen Sportarten mit Unified Sports Disziplinen explizite Anerkennungswettbewerbe für Unified-Teams anzubieten – ggf. überregional und in Kooperationen.

Sollten Unified-Teams (auch Doppel o.ä.) in Sportarten aufgrund zu geringer Teilnehmendenzahlen am Anerkennungswettbewerb der Traditional-Teams im eigenen Landesverband teilnehmen, so werden sie dort gemeinsam mit den Traditional-Teams



klassifiziert und ihr in den Finalspielen/-gruppen erreichtes Ergebnis entsprechend gewertet (in diesem Fall erfolgt explizit keine getrennte Wertung von Traditional- und Unified-Teams). Da in diesem Fall ein AW im eigenen Landesverband für diese Unified-Teams angeboten wurde (wenn auch integriert in einen Traditional-Wettbewerb), ist die Teilnahme an diesem Wettbewerb für alle Unified-Teams dieses Landesverbandes als Voraussetzung einer Bewerbung zur Teilnahme an Nationalen Spielen verpflichtend (und die dort erzielte Platzierung zählt)!

Analog verhält es sich im Falle einer **Teilnahme eines Frauenteam an Herren-Wettbewerben** – die Wertung erfolgt gemäß den erreichten Ergebnissen gemeinsam, das dann im eigenen Landesverband erzielte Ergebnis zählt.

Findet im eigenen Landesverband kein AW (z.B. für Frauenteam oder Unified) und auch keine Integration in einen anderen Wettbewerb (siehe Zulassung in den Mindestanforderungen) statt, so können diese Teams im Rahmen von landesverbandsübergreifenden Kooperationen an AW teilnehmen – das dort erzielte Ergebnis wird zur Nominierung herangezogen.

#### *Anerkennungswettbewerbe in Mannschaftssportarten*

In **Mannschaftssportarten** müssen **mindestens 75% der Sportlerinnen und Sportler** der Mannschaften, die sich um eine Teilnahme an Nationalen Spielen bewerben, auch am Anerkennungswettbewerb mit der entsprechenden Mannschaft teilgenommen haben.

In schriftlich zu begründenden Ausnahmefällen kann der Wert zur Veränderung der Mannschaften auf bis zu 50% angehoben werden. Ausnahmefälle können sein:

- Veränderungen durch Wechsel der Einrichtung/des Vereins
- Berufliche Veränderungen bei den Sportlerinnen und Sportlern
- Geänderte Vorgaben von SOD in der Ausschreibung.

Die anzumeldende **Mindestanzahl an Sportlerinnen und Sportlern** sind der Ausschreibung des Wettbewerbs zu entnehmen. Diese Mindestanzahl ist zur Teilnahme am Wettbewerb verpflichtend. Im Falle von Ausfällen (z.B. Verletzungen) während der Veranstaltung gelten die Mindestanforderungen aus dem Regelwerk der jeweiligen Sportarten (Special Olympics Regelwerk und Regelwerk des nationalen Fachverbandes). Der Wettbewerbsleitung obliegt jedoch die finale Entscheidung über eine weitere Teilnahme, sofern die Mindestanzahl an Sportlerinnen und Sportlern die in der Ausschreibung genannte Mindestanzahl unterschreitet.

#### *Wettbewerbsfreies Angebot (WbFA)*

Die Teilnahme am Wettbewerbsfreien Angebot ist nicht an die Teilnahme an einem Anerkennungswettbewerb gebunden. Über das Angebot und eventuelle



Teilnahmebedingungen am Wettbewerbsfreien Angebot einer Veranstaltung (z.B. Nationale Spiele) informiert der Veranstalter (z.B. SOD) in der jeweiligen Ausschreibung.

### 3) Quotenvergabe an die SOD-Landesverbände

Um allen Sportlerinnen und Sportler eine faire, transparente und gleichberechtigte Möglichkeit auf eine Teilnahme an den Nationalen Spielen zu geben, wird auf Basis der tatsächlichen Teilnehmendenzahlen an den Anerkennungswettbewerben sowie der daraus resultierenden tatsächlichen Anzahl an Bewerbungen um eine Teilnahme an Nationalen Spielen eine Quote für jeden Landesverband errechnet.

#### Hinweis:

Der gastgebende Landesverband erhält für jede Sportart eine Zusatzquote in Höhe von 5%. Nutzt der gastgebende LV diese Zusatzquote nicht (oder nicht in vollem Umfang), werden die Plätze analog der nachfolgenden Quotenberechnung auf alle LV verteilt.

#### Quotenberechnung:

$$\frac{\text{Anzahl Bewerber mit AW im LV 1 in der Sportart} * \text{Gesamtplätze der Sportart}}{\text{Anzahl Bewerber mit AW aller LV in der Sportart}} = \text{Quote pro Sportart im LV 1}$$

Nach Beendigung des Zeitraums der Anerkennungswettbewerbe und Abschluss der Online-Anmeldung (bei Nationalen Sommerspielen jeweils voraussichtlich bis 31.10. des Vorjahres, bei Nationalen Winterspielen jeweils voraussichtlich bis 15.10. des Vorjahres) erfolgt die Quotenbekanntgabe durch SOD an die Landesverbände bis Mitte November des Vorjahres. Die genauen Fristen werden in den jeweiligen Ausschreibungen veröffentlicht.

In Sportarten, in denen auch Unified Sports® angeboten wird, erfolgt eine **separate Quotenvergabe für die Traditional- und Unified-Wettbewerbe**. Athletinnen und Athleten der Unified-Wettbewerbe sind zum **Einzelstart im Traditional-Wettbewerb** berechtigt, an dem sie jedoch auch im Anerkennungswettbewerb teilgenommen haben müssen (in der entsprechenden Disziplin, in der sie auch bei Nationalen Spielen starten wollen); ihre **Nominierung durch den Landesverband richtet sich jedoch nach der Platzierung im Unified-Anerkennungswettbewerb**. (Am Beispiel Tischtennis: ein Unified-Doppel muss im AW am Unified-Wettbewerb teilnehmen und wird über diese Platzierung nominiert – der Athlet/die Athletin kann dann jedoch bei Nationalen Spielen auch zusätzlich im Einzel-Wettbewerb starten, wenn er/sie auch im AW im Einzel gestartet ist. Für die Nominierung ist jedoch das Ergebnis im Unified-AW ausschlaggebend.)

Ein Nominierungsvorschlag wird durch jeden Landesverband unter Verwendung der bereits definierten Kriterien und Ausnahmeregelungen (max. 25%) vorgenommen. Sonderanträge



und die Nominierungsliste werden dann abschließend durch das Team Sport der Bundesgeschäftsstelle geprüft und bestätigt.

In Streitfällen wird kurzfristig ein Nominierungsgremium einberufen, zu dem neben dem Leiter Sport von SOD auch die Vizepräsidenten Sport und Athleten, die/der Vorsitzende des Fachausschusses Sport sowie zwei Vertretende der LV (zu bestimmen im Länderrat) gehören. Auf deren Entscheidungsfindung (bei abweichender Entscheidung natürlich in Rücksprache mit dem jeweiligen Landesverband) werden folglich die Zu- und Absagen durch SOD an die Delegationen versendet. Auf Wunsch der Landesverbände kann der Versand der Zu- und Absagen auch direkt durch den Landesverband übernommen werden. Sollte ein Mitglied des Nominierungsgremiums in einem Entscheidungsprozess direkt betroffen sein (z.B. eigener Landesverband oder eigene Sportart), ist eine Stimmenenthaltung empfohlen.

#### **4) Nachrückverfahren**

Bei Absagen oder fehlerhaften Nominierungen sind Sportlerinnen und Sportler als Nachrückende grundsätzlich auch anhand der geltenden Nominierungsrichtlinien und unter Verwendung der bereits definierten Kriterien und Ausnahmeregelungen durch den jeweiligen Landesverband zu nominieren. Sonderanträge werden auch bei Nachrückenden durch das Team Sport der Bundesgeschäftsstelle geprüft und bestätigt. Nachrückende dürfen die Ausnahmeregel (25%) nicht erhöhen; sie müssen darin inkludiert werden.

Alle Landesverbände sind verpflichtet, in ihrem Nominierungsverfahren eine Nachrückenden-Liste pro Sportart zu erstellen (Rangliste) und an SOD zu übersenden.

Sollte es im entsprechenden Landesverband keine Nachrückenden nach den o. g. Kriterien mehr geben, wird der Platz unter den Landesverbänden mit entsprechenden Nachrückenden verlost.

## **IV Nominierungsverfahren**

- Bewerben sich **nicht** mehr Sportlerinnen und Sportler **mit einem Anerkennungs-wettbewerb** aus einem Landesverband für die dem Landesverband zugeteilten Startplätze, sind diese alle bei den Nationalen Spielen startberechtigt.
- Bewerben sich mehr Sportlerinnen und Sportler mit einem Anerkennungs-wettbewerb aus einem Landesverband für die zugeteilten Startplätze, greifen die Platzierungskriterien von Special Olympics (siehe IV. a).
- Bei der Vergabe der Plätze nach Platzierungskriterien werden nur die Disziplinen berücksichtigt, die bei den Nationalen Spielen angeboten werden (der Athlet/die Sportlerin muss bei Anerkennungswettbewerben in den Disziplinen bzw. in der



Kategorie teilgenommen haben, für die er/sie sich auch für die Nationalen Spiele bewirbt → die Veranstaltungsrichtlinien der einzelnen Sportarten sind hierbei zwingend zu berücksichtigen).

- Bei der Anmeldung ist der Anerkennungswettbewerb mit Platzierung anzugeben, der für die Nominierung der Sportlerinnen und Sportler berücksichtigt werden soll. **Die Teilnahme am Anerkennungswettbewerb im eigenen Landesverband ist verpflichtend.** Bei Teilnahme an Anerkennungswettbewerben im eigenen LV und zusätzlich an Kooperationsveranstaltungen in einem anderen LV, **zählt immer das Ergebnis im eigenen Landesverband.**

### **a) Platzierungskriterien**

Übersteigt die Anzahl der teilnahmeberechtigten Sportlerinnen, Sportler, Unified Partnerinnen und Partner oder Teams die Quote, so werden diese wie folgt ausgewählt:

- 1) Vorrang haben die Gewinner von Platz 1 **aus allen Gruppen** (Divisions/Levels) einer Sportart oder Disziplin. Übersteigt die Anzahl der Erstplatzierten die Quote, so sind die aufsteigenden Sportlerinnen, Sportler oder Teams durch Losverfahren zu ermitteln.
- 2) Gibt es nicht genug Erstplatzierte zur Erfüllung der Quote, so steigen alle Erstplatzierten auf. Die verbleibende Quote wird im Losverfahren unter den Zweitplatzierten aller Gruppen (Divisions/Levels) dieser Sportart oder Disziplin aufgefüllt.
- 3) Ist die Quote hoch genug, dass alle Zweitplatzierten aufsteigen können, so wird die verbleibende Quote im Losverfahren unter den Drittplatzierten aller Gruppen (Divisions/Levels) dieser Sportart oder Disziplin aufgefüllt.
- 4) Dieses Verfahren wird fortlaufend über die weiteren Plätze wiederholt, bis die Quote erfüllt ist.

### **b) Ausnahmeregelung zur Nominierung für Landesverbände**

**Je Sportart:**

1. Für mindestens 75% der Quote muss die Nominierung im Landesverband nach dem Artikel 1 der General Rules von Special Olympics und nach dem Nominierungsverfahren erfolgen (wie in diesem Dokument beschrieben).
2. Bis zu 25% der zuge teilten Quote **kann** der Landesverband anhand der folgenden Ausnahmekriterien und mit einer von Artikel 1 abweichenden Nominierung beantragen. Die Ausnahmeanträge sind für jede Sportlerin und jeden Sportler vom jeweiligen Landesverband beim Nationalen Nominierungsgremium (Leiter Sport von SOD, die Vizepräsidenten Sport und Sportler, die/der Vorsitzende des



Fachausschusses Sport sowie zwei Vertretende der LV [zu bestimmen im Länderrat]) einzureichen. Die Zu- und Absagen werden erst nach Bestätigung durch das Nationale Nominierungsgremium erteilt.

### **Ausnahmekriterien:**

1. Zusätzliche Startplätze können an Mitgliedseinrichtungen/Mitglieder vergeben werden, die den Landesverband in besonderer Form unterstützen (z.B. Ausrichtung von Wettbewerben oder Freistellung von Landeskoordinatoren/Landeskoordinatorinnen).
2. Zusätzliche Startplätze können an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die aufgrund von einer Förderung der Persönlichkeitsentwicklung zu Nationalen Spielen fahren sollten (genaue Begründung und Bestätigung durch die Einrichtung mit Unterschrift der zuständigen Leitung ist erforderlich). Die damit einhergehende Nicht-Nominierung einer anderen Sportlerin oder eines anderen Sportlers ist zu begründen.
3. Zusätzliche Startplätze können an Einrichtungen vergeben werden, die dadurch eine Staffel/eine Mannschaft komplettieren könnten.
4. Zusätzliche Startplätze können an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die nachweislich trotz jeweiliger Teilnahme an Anerkennungswettbewerben bei den letzten beiden Nationalen Spielen eine Absage erhalten haben, jedoch während dieser Zeit regelmäßig weiterhin an regionalen Wettbewerben teilgenommen haben.
5. Zusätzliche Startplätze können an Einrichtungen vergeben werden, die eine Mindestteilnehmendenzahl entsprechend des Betreuungsverhältnisses von z.B. 3:1 erreichen möchten, da sie sonst ihre Teilnahme absagen müssten.

### **Wichtig zu beachten:**

- Die Landesverbände sind in keiner Weise dazu verpflichtet die Ausnahmekriterien anzuwenden, können dies aber tun, jedoch ausschließlich nur innerhalb der 25%.
- Ausnahmen können nur bei den aufgelisteten Kriterien erteilt werden. Sollte es in Einzelfällen andere wichtige, hier bisher nicht aufgeführte Kriterien für Ausnahmen geben, können diese ebenfalls beim Nationalen Nominierungsgremium eingereicht werden.



**Die Zulassungs- sowie Ausnahmekriterien gelten für alle Sportarten.  
Voraussetzung für die Nominierung einer Sportlerin oder eines Sportlers über die  
25%-Ausnahmeregelung ist deren/dessen Teilnahme an einem gültigen  
Anerkennungswettbewerb!**

## **V Anmeldeprozess für Anerkennungswettbewerbe**

1. Die Durchführung von Special Olympics Anerkennungswettbewerben auf Landesebene muss durch den Landesverband beim Bundesverband angemeldet werden (Vorlage Anmeldeformular). Die Anmeldung von Veranstaltungen muss bis spätestens drei Monate vor Beginn der Wettbewerbe erfolgen. Bei der Anmeldung der Veranstaltung ist eine eventuelle Kooperation mit einem oder mehreren anderen Landesverbänden mit zu beantragen (Vorlage Kooperationsvereinbarung). Für den Antrag auf finanzielle Förderung gelten die Fristen laut Förderrichtlinien.
2. Die Ausschreibung für den Anerkennungswettbewerb muss spätestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn bei SOD eingereicht werden. SOD benötigt mindestens zwei Wochen Zeit für die Prüfung der eingereichten Unterlagen. **Eine frühere Anmeldung und Übersendung der Ausschreibung wird dringend empfohlen, um die finale Ausschreibung mit ausreichend Vorlauf im Landesverband veröffentlichen zu können.**
3. Der Erhalt der Unterlagen wird vom Team Sport von SOD bestätigt. Die Ausschreibung wird durch das Team Sport geprüft, ggf. in Absprache mit den Nationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie den AGs der Sportarten. Eventuelle Änderungen/Korrekturen werden an den LV übersandt. Nach Freigabe der Ausschreibung kann diese vom Landesverband veröffentlicht werden.
4. Der Anerkennungswettbewerb wird im Veranstaltungskalender des jeweiligen Landesverbandes veröffentlicht und als solcher gekennzeichnet.
5. Bei der Veranstaltungsdurchführung müssen die Veranstaltungsrichtlinien der Sportarten sowie das Special Olympics Regelwerk eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung kann es (auch im Nachhinein) zu einer Aberkennung des Status „Anerkennungswettbewerb“ kommen.
6. Spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung müssen die Teilnehmerliste, ein Protokoll (siehe Vorlage) sowie die Ergebnisse beim Team Sport von SOD eingereicht werden.

*Dieses „Grundsatzpapier Nationale Spiele“ ersetzt alle älteren Dokumente zu  
Teilnahmekriterien, Anerkennungswettbewerben und Nominierung zu Nationalen Spielen  
von Special Olympics Deutschland. Es tritt mit Wirkung vom **01.11.2020** in Kraft.*